

Motion zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Motion zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts Liechtensteiner Staatsangehöriger im Ausland auf Landesebene mit den von der Regierung vorgeschlagenen Einschränkungen gemäss dem Modell der «potentiellen Betroffenheit» (Bericht und Antrag Nr. 103/2013) vorsieht.

Begründung:

Vielen Auslandliechtensteinerinnen und Auslandliechtensteinern ist es ein grosses Anliegen, politische Mitbestimmungsmöglichkeiten in Liechtenstein zu erhalten. Da die AuslandliechtensteinerInnen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit zur liechtensteinischen Nation zu zählen sind und viele von ihnen eines Tages auch wieder nach Liechtenstein zurückkehren werden, erachten die Motionäre dieses Bedürfnis als legitim. Darin steckt die Chance, die demokratischen Werte, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit der betreffenden Personen mit dem Land zu stärken. Gleichzeitig anerkennen die Motionäre auch das Argument, dass nur diejenigen Landesangehörigen mitentscheiden sollten, die die Konsequenzen der Entscheidungen zu tragen haben – was auf AuslandliechtensteinerInnen nicht in jedem Fall im selben Ausmass zutrifft.

Die Fraktion der Freien Liste hatte am 2. April 2013 einen parlamentarischen Vorstoss zum Thema lanciert. Darin wurde die Regierung ermuntert, in einem Gesetzesentwurf zur Einführung des Stimm- und aktiven Wahlrechts für AuslandliechtensteinerInnen Einschränkungen oder Hürden vorzusehen, um eine Trennlinie zwischen weniger Interessierten beziehungsweise Betroffenen und in einem höheren Masse Interessierten beziehungsweise Betroffenen zu ziehen.

In der Landtagsdebatte vom 24. April 2013 hat sich gezeigt, dass von einer Mehrheit des Landtags eine umfassendere Diskussionsgrundlage gewünscht wird, bevor die Regierung mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags beauftragt wird. Insbesondere sollten Fragen bezüglich möglicher Einschränkungen des Stimm- und Wahlrechts im Rahmen einer Postulatsbeantwortung diskutiert werden, um die Verfassungsmässigkeit verschiedener Möglichkeiten zu prüfen und sie gegeneinander abwägen zu können. Diesem Bedürfnis folgten die drei FL-Motionäre und wandelten die Motion in ein Postulat um. Es wurde einhellig an die Regierung überwiesen.

